

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0497/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	05.08.2015

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2016

Beratungsfolge

20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.09.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.09.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Grevener Straße**, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße
- **Amelsbürener Straße/Meesenstiege**, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- **Hiltruper Straße/Am Berler Kamp**, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- **Kappenberger Damm L 884**, Sanierungsarbeiten im Bereich der Unterführung zwischen Buldernweg und Kriegerweg
- **Kanalstraße**, Fahrbahnerneuerung von Lublinring bis Nevinghoff
- **Hüfferstraße**, Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße und Gerichtsstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2016 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- **Radverkehrszählstellen im Stadtgebiet**
- **Steingärten/Angel**, Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke (Jochen-Klepper-Straße)
- **Alverskirchener Straße**, Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Westfalenstraße/An der alten Kirche**, barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- **Sudmühlenstraße/Werse**, Brückensanierung
- **Handorfer Straße**, Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße
- **Manfred-v.-Richthofen-Str.**, barrierefreier Ausbau d. Knotenpunktes Andreas-Hofer-Straße
- **Schiffahrter Damm**, von Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2016 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2019 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

### **Begründung:**

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkten.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 60 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70%, investive Erneuerung einer Straße

60 % und Alleinradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Förderung findet man auf den Seiten der Bezirksregierung Münster: [http://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderbereich\\_verkehr/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderbereich_verkehr/index.html)

#### Zu 1:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder voraussichtlich in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2019 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Die aktuellen Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Stra sind am 01.07.2014 in Kraft getreten.

Im September 2015 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Auf der Basis des Entwurfes des Finanzplanes 2016ff und der aktuellen Maßnahmenentwicklungen stellt sich das Maßnahmenprogramm für Hauptverkehrsstraßen ab dem Jahr 2016 derzeit wie folgt dar:

#### 2016

Maßnahme	mögliche Zuwendungen (€)
<b>Grevener Straße,</b> Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße	480.000
<b>Amelsbürener Straße/Meesenstiege,</b> Umbau zum Kreisverkehrsplatz	315.000
<b>Hiltruper Straße/Am Berler Kamp,</b> Umbau zum Kreisverkehrsplatz	390.000
<b>Kappenberger Damm L 884,</b> Sanierungsarbeiten im Bereich der Unterführung zwischen Buldernweg und Kriegerweg	300.000
<b>Kanalstraße,</b> Fahrbahnerneuerung von Lublinring bis Nevinghoff	400.000
<b>Hüfferstraße,</b> Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße und Gerichtsstraße	494.500
Summe:	1.679.500

#### 2017:

<b>Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51</b> Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)	3.756.000
Summe:	3.756.000

#### 2018:

<b>Heroldstraße</b> Beseitigung Bahnübergang	3.660.000
Summe:	3.660.000

**2019:**

<b>Eschstraße</b> Ausbau von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n	1.434.000
Summe:	1.434.000

**2020:**

<b>Grevener Straße</b> von Steinfurter Straße bis York-Ring	1.440.000
Summe:	1.440.000

Sollte eine frühzeitige Umsetzung der Maßnahme „Eschstraße“ möglich werden, wird ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Weitere zuwendungsfähige Maßnahmen können sich im Bereich der Straßenerhaltung auf Grund aktueller Bedarfe in den nächsten Jahren ergeben.

Die Verwaltung wird die Maßnahmenliste den sich gegebenenfalls ändernden Rahmenbedingungen anpassen, um möglichst viele Zuwendungen erhalten zu können. Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, werden von der Verwaltung Nachrückmaßnahmen vorgeschlagen.

Voraussichtlich wird es aber nicht möglich sein, dass alle Maßnahmen, die den Förderkriterien entsprechenden, auch gefördert werden, da die Höhe der möglichen Fördermittel dazu bei Weitem nicht ausreichen wird. So wird es notwendig sein, wenn alle im Haushalt vorgesehenen Baumaßnahmen umgesetzt werden sollen, im Einzelfall auch förderfähige Maßnahmen ohne Zuwendungen zu bauen.

Über die Ergebnisse aus dem Einplanungsgespräch werden die Gremien alsbald informiert.

**Zu 2:**

**Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Nahmobilität:**

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah“ (welches das Programm „Kommunaler Radwegbau“ aus den Vorjahren abgelöst hat) von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Dieses Programm ist nicht Bestandteil des Einplanungsgesprächs, sondern wird aufgestellt nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2016.

Sollte ein Nahmobilitätsprogramm aufgestellt werden, dann wird die Stadt Münster die Maßnahmen wie unter I. Sachentscheidung, Punkt 2. aufgeführt vorschlagen.

Das sind:

- **Radverkehrszählstellen im Stadtgebiet**
- **Steingärten/Angel**, Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke (Jochen-Klepper-Straße)
- **Alverskirchener Straße**, Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Westfalenstraße/An der alten Kirche**, barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- **Sudmühlenstraße/Werse**, Brückensanierung
- **Handorfer Straße**, Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße
- **Manfred-v.-Richthofen-Str.**, barrierefreier Ausbau d. Knotenpunktes Andreas-Hofer-Straße

- **Schiffahrter Damm**, Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

Es ist nicht auszuschließen, dass die Bezirksregierung Münster im Sommer diesen Jahres noch Ausgabereste bereitstellen kann und daher die Möglichkeit eröffnet wird, zusätzliche Maßnahmen für das Jahresprogramm 2015 nach zu melden, die eine Gewinnung von zusätzlichen Fördermitteln möglich macht.

Als Bedingung für die nachträgliche Aufnahme wird erfahrungsgemäß gefordert werden, dass bei diesen Maßnahmen der überwiegende Teil der Zuwendungssumme von den Zuwendungsempfängern noch im laufenden Jahr abgerufen wird.

Für den Fall der zusätzlichen Mittelbereitstellung wird die Verwaltung, je nach dann aktuellem Planungsstand, der Politik eine oder ggf. mehrere der genannten Maßnahmen kurzfristig (ggf. mit einer Dringlichkeitsentscheidung) zur Entscheidung vorlegen und dann bei der Bezirksregierung nachmelden, um auf diese Weise zusätzliche Finanzmittel zu generieren.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor